

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013* (Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Europäische Ethnologie im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2017 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen bis spätestens 30.09.2020 (Ausschlussfrist) abschließen.

Europäische Ethnologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Das Fach Europäische Ethnologie, hervorgegangen aus dem früheren Fach Volkskunde, versteht sich als Teildisziplin einer weltweiten Kulturanthropologie mit Fokus auf Europa. Dabei wird Europa nicht als geographisch eindeutig begrenzbarer Raum, sondern als historischer, empirischer und kognitiver Rahmen verstanden und meint die damit verbundenen Ideen, Bilder, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Deutungen. Gegenstand des forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengangs Europäische Ethnologie sind kulturelle Phänomene und Prozesse, Alltagspraktiken und Lebenswelten in komplexen europäischen Gesellschaften in gegenwartsbezogener wie historischer Perspektive. Der Masterstudiengang soll dazu befähigen, kulturanthropologische Theorien kritisch zu reflektieren, Forschungsfelder selbständig zu erschließen und fachrelevanten Fragestellungen zu den übergeordneten Themen Alltag, Medien, Raum und Mobilität nachzugehen. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, problem- und praxisorientiert, theoriegeleitet und methodisch versiert in inner- und außeruniversitären Berufsfeldern eigenständig tätig zu sein. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Erhebung, Analyse und Interpretation kultureller Prozesse und Ordnungen. Ein wichtiger Bestandteil des Masterstudiengangs ist das forschungsorientierte Studienprojekt, das die Planung, Durchführung und die Präsentation der Ergebnisse beinhaltet.

(2) Im Masterstudiengang Europäische Ethnologie sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module zu belegen:

M 1 – Kulturanthropologische Theorien und Forschungsfelder (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu ausgewählten Themen, Theorien und Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie	V, Ü	P	PL	10	4	1

M 2 – Forschungsansätze und Analysemethoden (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Qualitative Forschungsansätze und Methoden	S	P	SL	8	2	2
Masterseminar mit Begleitübung aus dem Bereich Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fallstudien	S, Ü	P	PL	8	2	2

M 3 – Alltagskultur und Medien (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kultur und Medien	S	P	PL/SL	8	2	1
Masterseminar aus dem Bereich Populäre Kulturen	S	P	PL/SL	8	2	1

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 4 – Raum und Mobilität (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Migration, Kulturkontakte und Grenzen	S	P	PL/SL	8	2	3
Masterseminar aus dem Bereich Kultur und Raum	S	P	PL/SL	8	2	3

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 5 – Forschungsorientiertes Studienprojekt (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsorientiertes Studienprojekt: Planung, Design und Erhebung	S	P	SL	9	2	2
Forschungsorientiertes Studienprojekt: Auswertung, Ausarbeitung und Erstellung eines Projektberichts	K	P	PL	5	2	3

M 6 – Berufsqualifizierende Praxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion/Exkursionen (mindestens zwei Tage)	Ex	P	SL	3		1-3
Praktikum		P	SL	8		1-3
Aktive Teilnahme an einer Konferenz/ einem Workshop mit Bericht		WP	SL	3		1
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung		WP	SL	3		1

Eine der Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen zu absolvieren, die in einem für das Fach Europäische Ethnologie relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeiten vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung

Der/Die Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter/der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher studiengangrelevanten Lehrveranstaltung er/sie mitwirkt und welche Leistungen er/sie hierbei erbringt.

M 7 – Aktuelle Fragestellungen und neue Forschungsergebnisse (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Aktuelle Fragestellungen und neue Forschungsergebnisse	K	P	SL	4	2	4

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kulturanthropologische Theorien und Forschungsfelder
 - Vorlesung zu ausgewählten Themen, Theorien und Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Forschungsansätze und Analysemethoden
 - Masterseminar mit Begleitübung aus dem Bereich Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fallstudien: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Alltagskultur und Medien
 - Masterseminar aus dem Bereich Kultur und Medien: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Masterseminar aus dem Bereich Populäre Kulturen: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Raum und Mobilität
 - Masterseminar aus dem Bereich Migration, Kulturkontakte und Grenzen: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Masterseminar aus dem Bereich Kultur und Raum: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Forschungsorientiertes Studienprojekt
 - Forschungsorientiertes Studienprojekt: Auswertung, Ausarbeitung und Erstellung eines Projektberichts: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
K	Kolloquium
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
V, Ü	Vorlesung und Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Fachsemester
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Europäische Ethnologie im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 31.08.2010 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.